



## Bestätigung einer Praktikumsstelle

z.Hd. der Betreuungsdozentin des Fachs Sozialpädagogische Praxis an der  
Staatl. Fachakademie für Sozialpädagogik Starnberg

Praktikant/in	
Name der/des Studierenden:	
Anschrift der/des Studierenden:	
Zeitraum des Praktikums:	
Arbeitszeit:	Vollzeit, incl. Vor- und Nachbearbeitung, Teamsitzungen, Feste usw.

Einrichtung	
Name der Einrichtung:	
Art der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	
Anschrift der Einrichtung:	
Telefonnr. der Einrichtung:	
Mailadresse der Einrichtung:	
Name der Leitung:	
Name der Praxisanleitung: *	

Hiermit bestätigen wir der/dem oben genannten Praktikantin/Praktikanten die Praxisstelle in unserer Einrichtung.

.....  
Ort, Datum

.....  
\* Unterschrift und Berufsbezeichnung der für die fachl.  
Betreuung bestellten Anleitung

.....  
Stempel der Einrichtung



## Datenschutzerklärung

Die Praktikantin/ der Praktikant

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

leistet im Zeitraum: \_\_\_\_\_

in der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Name und Stempel der Einrichtung

ein Praktikum ab.

Die Praktikantin/ der Praktikant verpflichtet sich, über alle dienstlichen Angelegenheiten, die im Rahmen des Praktikums bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Es ist untersagt, geschützte, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht nicht nur für die Dauer des Praktikums, sondern auch über das Ende des Praktikums an der oben genannten Praktikumsstelle hinaus. Von der Praktikantin/ dem Praktikanten dürfen keine personen- oder einrichtungsbezogenen Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Veröffentlichung solcher Daten im Internet oder in sozialen Netzwerken.

Über die gesetzlichen Bestimmungen wurde ich unterrichtet. Die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurden mir mitgeteilt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Praktikant/in (bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigte/r)

### Rechtliche Grundlagen:

§5, §43 Abs.2, §44 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

§ 203 des Strafgesetzbuches (StGB) – Verletzung von Privatgeheimnissen: ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft.

§ 353b des Strafgesetzbuches (StGB) Verletzung des Dienstgeheimnisses: ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.